

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 18 JAHRGANG 2020 - WÜRSELEN, DEN 21. August 2020

Seite 1

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 224 für den Bereich Lindenplatz, Poststraße, Mittelstraße (Sportplatz Lindenplatz) Bebauungsplan der Innenentwicklung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 06.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht:

“Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den in der Anlage gekennzeichneten Planbereich Lindenplatz, Poststraße, Mittelstraße den Bebauungsplan 224 aufzustellen. [...]“

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von städtebaulich integriertem und innerstädtischem Geschosswohnungsbau im Bereich des Sportplatzes Lindenplatz aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtgebiet Würselen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

In seiner Sitzung am 27.06.2019 hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeit wird wie folgt frühzeitig unterrichtet:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 224 wird vorgestellt in einer

Bürgerversammlung am Donnerstag, dem 17.09.2020, Beginn: 18:00 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen für öffentliche Veranstaltungen wird darum gebeten, sich **im Vorfeld bis spätestens 04.09.2020 verbindlich unter der Telefonnummer 02405/67-229 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de anzumelden.**

In Abhängigkeit der Anzahl der Anmeldungen wird dann der Veranstaltungsort festgelegt und den Angemeldeten bekannt gegeben.

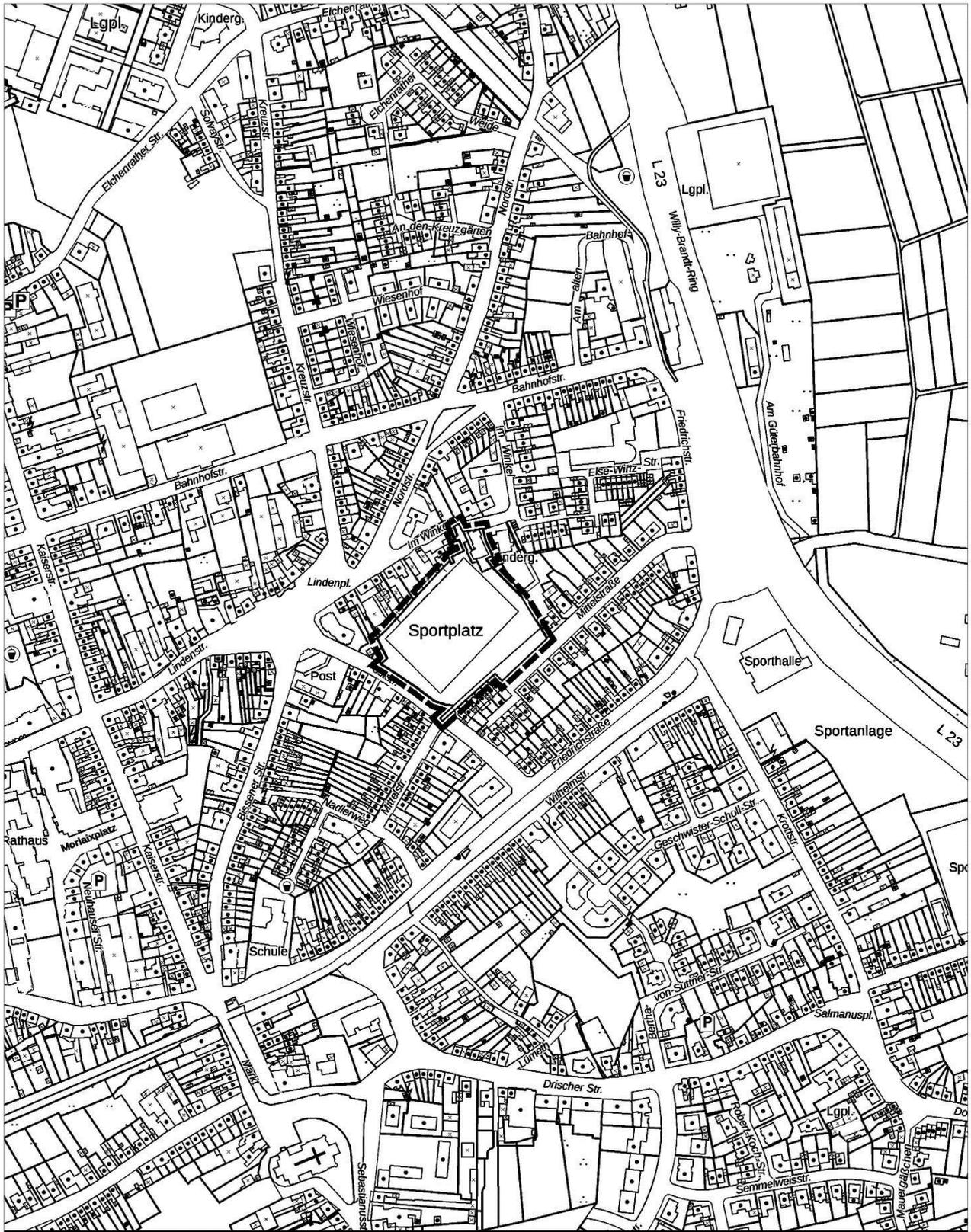
Darüber hinaus können der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die zugehörigen Unterlagen vom **31.08.2020 bis zum 16.09.2020** auf der Homepage der Stadt Würselen unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung** → B-Plan 224 „Bereich Lindenplatz, Poststraße, Mittelstraße (Sportplatz Lindenplatz)“ eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich während oder nach der Bürgerversammlung bis zum 22.09.2020 schriftlich oder per E-Mail zu äußern.

Würselen, den 18.08.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Till von Hoegen
Erster und Techn. Beigeordneter



Kartengrundlage © Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bebauungsplan Nr. 224

Bereich: Poststraße, Mittelstraße, Im Winkel



Übersicht M. ca. 1 : 5.000

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 - 2. Änderung für den Bereich von-Goerschen-Straße/Bardenberger Straße Bebauungsplan der Innenentwicklung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Würselen vom 24.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 157 im Bereich von-Goerschen-Straße/Bardenberger Straße, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit den beigefügten Unterlagen, [...]“

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von städtebaulich integriertem Wohnungsbau, der teilweise öffentlich gefördert wird im zentrumsnahen Ortsteil Morsbach.

Gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB wird ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) aufgestellt werden soll.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die zugehörigen Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Würselen vom **24.08.2020 bis zum 18.09.2020** unter **www.wuerselen.de/bauleitplanung** → B-Plan 157 - 2. Änderung "von-Goerschen-Straße/Bardenberger Straße" eingesehen werden. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich per E-Mail oder schriftlich zu äußern.

Darüber hinaus ist die Planung mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen vom **24.08.2020 bis 18.09.2020**

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags auch	von 14:00 Uhr – 17:30 Uhr

im Rathaus der Stadt Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 236 einsehbar.

Aufgrund der aktuellen Covid19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit der Mitarbeiterin des Fachdienstes 4.3 Stadtplanung Umwelt und Wohnen unter der **Telefonnummer 02405 67-229 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de** möglich.

Der Zugang wird aus Gesundheitsgründen auf eine oder max. zwei Personen beschränkt. Bei der Einsichtnahme ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mögliche Änderungen der Öffnungszeiten des Rathauses aufgrund aktueller Entwicklungen werden in der Presse sowie auf www.wuerselen.de veröffentlicht.

Der Öffentlichkeit ist in diesem Zeitraum Gelegenheit gegeben, sich über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und sich bis zum 22.09.2020 per E-Mail oder schriftlich zu äußern.

Würselen, den 18.08.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Till von Hoegen
Erster und Techn. Beigeordneter



Kartengrundlage © Land NRW (2018) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Bebauungsplan Nr. 157 - 2. Änd.
Bereich: von-Goerschen-Straße, Bardenberger Straße



Übersicht M. ca. 1 : 5.000

Wichtige Information zur Briefwahl

Das Briefwahlbüro im Rathaus auf dem Morlaixplatz ist seit dem 17. August geöffnet. Insbesondere wegen der Corona-Pandemie liegen schon jetzt überdurchschnittlich viele Briefwahlanträge vor, die in den vergangenen Tagen bei der Stadt Würselen eingegangen sind. Hinzu kommt die gewohnt große Zahl der Wahlberechtigten, die den Service des Wahlbüros persönlich in Anspruch nimmt und in diesen Tagen ins Rathaus kommt.

Die Stadt Würselen bittet darum, möglichst den Online-Antrag für die Zusendung der Briefwahlunterlagen unter wuerselen.de/briefwahlantrag zu nutzen, alternativ die Beantragung per Post oder per E-Mail. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Versand der bisher beantragten Unterlagen noch einige Arbeitstage in Anspruch nehmen wird, so dass vorübergehend noch mit einer Bearbeitungszeit von einer Woche zu rechnen ist. Wer aus terminlichen Gründen nicht auf die Zusendung per Post warten kann, sollte die mitunter hohen Wartezeiten in Kauf nehmen und persönlich im Rathaus wählen kommen.

Aktuell gelten folgende Öffnungszeiten für das Wahlamt: montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags nachmittags von 14 Uhr bis 17.30 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass diese Öffnungszeiten nur für das Wahlamt gelten (siehe unten).

Es wird auf die aktuell notwendigen, einschlägigen Hygienemaßnahmen verwiesen, insbesondere auf das Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung. An der Anmeldung im Rathaus-Foyer sind aktuelle Kontaktdaten zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu hinterlegen.

Alle Wahlberechtigten können ihre Briefwahl im Rathaus erledigen oder wahlweise Briefwahlunterlagen mit nach Hause nehmen; Voraussetzung ist, dass die Wahlbenachrichtigung oder ein gültiger Ausweis vorgelegt wird. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, eine andere Person zu bevollmächtigen, die Briefwahlunterlagen in Empfang zu nehmen. Hier ist allerdings zu beachten, dass der Antrag von der antragstellenden Person sowie von der bevollmächtigten Person unterschrieben werden muss und maximal nur vier Vollmachten zulässig sind. Alternativ kann der Antrag per E-Mail erfolgen an wahlen@wuerselen.de oder postalisch mit Hilfe des Vordrucks auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

In der Zeit vom 10. August bis zum 9. September können Briefwahlunterlagen rund um die Uhr über die Webseite der Stadt Würselen unter www.wuerselen.de/briefwahlantrag beantragt werden, hier sind unter www.wuerselen.de/wahlen auch weitere wichtige Informationen für Wahlberechtigte zu finden.

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzel Exemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Sparkasse, Lindener Straße 184; VR-Bank, Dorfstraße 2; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Das Amtsblatt steht zum kostenlosen Download im Internet: www.wuerselen.de/amtsblatt

**Vorübergehende Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr
Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können!**

Öffnungszeiten Wahlamt (ohne Termin): Mo – Fr 8 bis 12 Uhr; Mo – Mi 14 bis 16 Uhr; Do 14 – 17.30 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt ab 31.08.2020 (ohne Termin): Mo – Fr 8 bis 12 Uhr; Di 14 bis 16 Uhr; Do 14 – 17.30 Uhr

